

Ø Kope
per Einsender / Rückstg.
an Jagdbehörde 09/09/18

Hans-Jürgen Fink

Hiller Weg 3
31603 Diepenau
0171/7244059
info@kein-kriegslaerm-in-hille.de

Oberste Jagdbehörde
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur und Verbraucherschutz
des Landes NRW, z.Hd. Ministerialrat Walter Schmitz
Referat III-6 Jagd und Fischerei
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf

01.09.2019

Förderung des Tontaubenschießstandes Wittloge Range, Hille

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Schmitz,

wir wenden uns heute mit folgendem Anliegen an Sie.

Der Schießstand Wittloge Range in Hille soll um einen Tontaubenschießstand erweitert werden. Diese Erweiterung wurde bereits in einem nicht öffentlichen Verfahren in 2016 genehmigt. Die betroffenen Bürger haben davon erst im Rahmen einer weiteren Baumaßnahme der Bundeswehr und der darüber erschienenen Veröffentlichungen erfahren.

Gegen diese Erweiterung gibt es ganz erhebliche Bedenken betroffener Anlieger, die schon heute unter einer enormen Lärmbelästigung zu leiden haben. Darüber hinaus wird diese Anlage zweckfremd durch Sportschützen mehrheitlich genutzt, die mit Waffen auf vorhandenen 300 m Bahnen hantieren, die im Jagdsport in Deutschland gänzlich unüblich sind.

Nun soll diese Anlage um eine zusätzliche Lärmquelle, nämlich dem Tontaubenschießstand, erweitert werden. Diese Erweiterung soll mit erheblichen öffentlichen Mitteln ihres Ministeriums gefördert werden. Diese Mittel wären gut eingesetzt für Schallschutzmaßnahmen, die schon im heutigen Betrieb der Anlage dringend erforderlich sind.

Die Schießanlage Wittloge Range ist eine von drei Großvorhaben, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft befinden und zur Zeit zur Prüfung anstehen, nämlich dem Truppenübungsplatz Wickriede, einem Hubschrauberlandeplatz der Heeresflieger aus Bückeburg und einer Erweiterung der Kreisabfalldéponie Pohlsche Heide.

Gegen diese Projekte gibt es schon heute Bürgerproteste und eine Petition an den Bundestages, die wir Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben zusenden. Aus dieser

Petition sind die Zusammenhänge gut ersichtlich. Weiterhin gibt es eine Online und Offlinepetition mit mehr als 750 Unterschriften, die diese Erweiterungen ablehnen.

Sollte der geplante Tontaubenschießstand mit finanzieller Unterstützung Ihres Ministeriums realisiert werden, so ist mit massiven Protesten der betroffenen Bürger und überregionaler, medialer Berichterstattung zu rechnen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, weitere Informationen können Sie unserer Internetpräsenz kein-kriegslaerm-in-hille.de entnehmen.

Hans-Jürgen Fink

(Sprecher BI kein-kriegslaerm-in-hille.de)





Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Herrn
Hans-Jürgen Fink
Hiller Weg 3
31603 Diepenau

18. September 2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen III-6 71-40-00.05
bei Antwort bitte angeben

Frau Draeger
Telefon: 0211 4566-255
Telefax: 0211 4566-947
poststelle@mulnv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Schießstand Hille-Wittloge
Ihr Schreiben vom 01.09.2019
Eingangsbestätigung

Sehr geehrter Herr Fink,

ich bestätige Ihnen den Eingang Ihres Schreibens, in dem Sie auf den Schießstand Hille-Wittloge eingehen. Ihr Anliegen wird geprüft. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass die notwendigen Rückfragen und Erhebungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Eine Antwort geht Ihnen daher zu einem späteren Zeitpunkt zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Heike Draeger

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Herrn
Hans-Jürgen Fink
Hiller Weg 3
31603 Diepenau

30. September 2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen III-6 71-60-00.01
bei Antwort bitte angeben

Frau Draeger
Telefon: 0211 4566-255
Telefax: 0211 4566-947
poststelle@mulnv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Schießstandanlage Hille-Wittloge

Ihr Schreiben vom 01.09.2019

Eingangsbestätigung vom 18.09.2019

Sehr geehrter Herr Fink,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben, mit dem Sie sich kritisch zur geplanten Instandsetzung und zum Ausbau der Schießstandanlage Hille-Wittloge äußern und gleichzeitig Ihre Petition an den Deutschen Bundestag zur Erweiterung des Bundeswehr-Standortübungsplatzes Hille-Wickriede mit übersenden.

Ihre Ausführungen nehme ich zur Kenntnis.

Es trifft zu, dass die Absicht bei der Kreisjägerschaft Minden-Lübbecke besteht, ihre Schießstandanlage Hille-Wittloge instand zu setzen und um einen Trap- und Skeetstand zu erweitern. Es trifft aber nicht zu, dass hierfür Landesmittel durch das Umweltministerium bereitgestellt werden sollen.

Angekündigt ist von der Kreisjägerschaft, Mittel aus der Jagdabgabe gemäß den Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen aus Mittel der Jagdabgabe in Anspruch zu nehmen. Bei der Jagdabgabe handelt es sich um eine zweckgebundene Sonderabgabe der Jägerschaft und Falkner. Verwaltet wird die Jagdabgabe durch die Bewilligungsbehörde beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



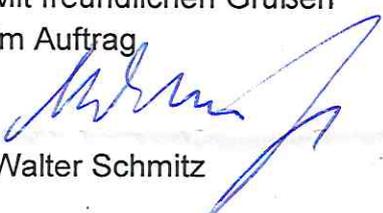
Dem eigentlichen Förderantrag für Mittel aus der Jagdabgabe für die Schießstandertüchtigung und den Ausbau geht gemäß Landeshaushaltsordnung in diesem Fall eine baufachliche Prüfung voraus. Eine Einflussnahme der Bewilligungsbehörde auf besondere Aspekte wie beispielsweise Lärm ist nicht möglich. Es wird die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planung und Konstruktion sowie die Angemessenheit der Kosten durch die zuständige Bezirksregierung geprüft. Vorzulegen ist u. a. auch ein Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen erforderlichen Genehmigungen.

Laut Genehmigungsbescheid des Kreises Minden Lübbecke ist die Anlage so zu errichten und zu betreiben, dass die von der gesamten Anlage verursachten Geräuschimmissionen die im Bescheid festgelegten Immissionsrichtwerte nicht überschreiten dürfen.

Diese baufachliche Prüfung ist nach Auskunft der Bewilligungsbehörde bereits durchgeführt.

Gleichwohl habe ich die Bewilligungsbehörde über Ihr Anliegen informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Walter Schmitz